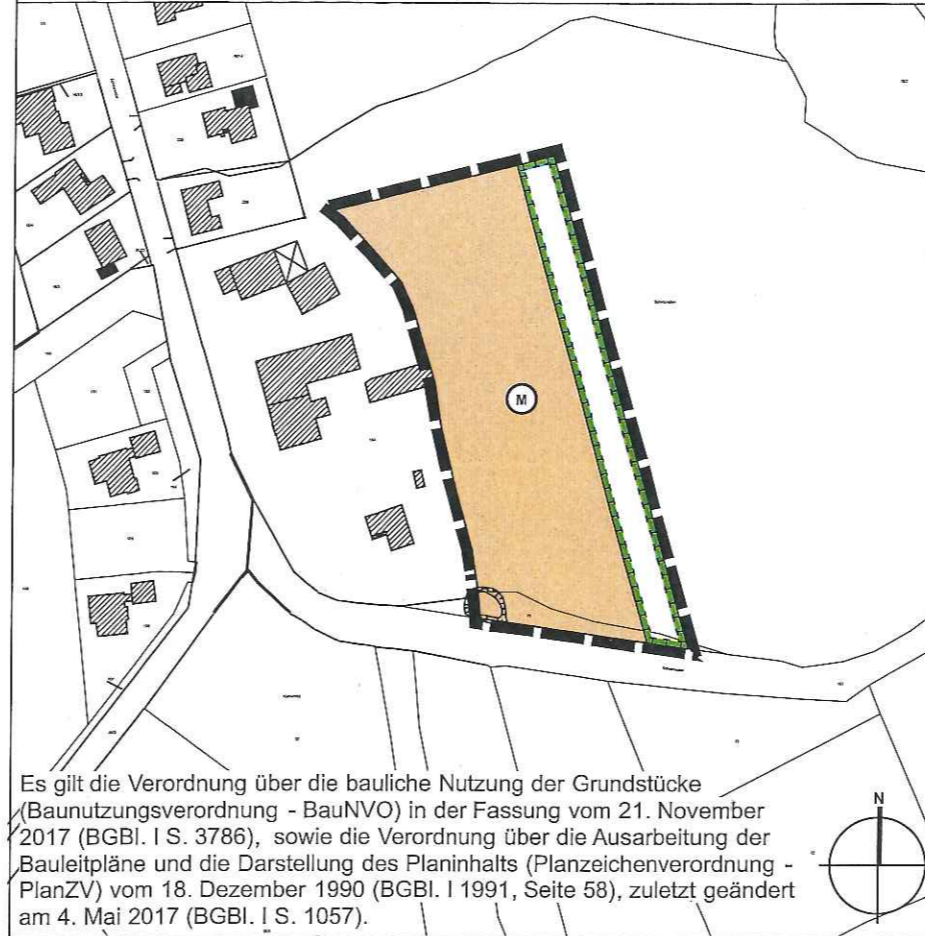


GEMEINDE HENSTEDT - ULZBURG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 29. ÄNDERUNG (Schattredder)

Bisherige Planzeichnung (13. Änd. FNP)
(Ausschnitt) Maßstab 1:2.500



Planzeichnung nach der 29. Änderung
(Ausschnitt) Maßstab 1:2.500



Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991, Seite 58), zuletzt geändert am 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).

GEMEINDE HENSTEDT - ULZBURG

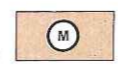
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 29. ÄNDERUNG

für das Gebiet östlich und nördlich der Straße
Schattredder - südlich der Bebauung Schattredder 11
im Ortsteil Henstedt

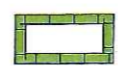
Planungsbüro: Evers & Küssner | Stadtplaner PartGmbH
Ferdinand-Beit-Straße 7 b
20099 Hamburg

ZEICHENERKLÄRUNG


1. Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 BauNVO)

 Gemischte Bauflächen
(§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

2. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für
Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur
und Landschaft (§ 5 (2) Nr. 10 BauGB)

 Umgrenzung der Fläche für Maßnahmen zum Schutz,
zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und
Landschaft
(§ 5 (2) Nr. 10 BauGB)
hier: Ausgleichsfläche

3. Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der
Flächennutzungsplanänderung

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Umwelt- und Planungsausschusses vom 23.11.2015. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 13.04.2016 in der UMSCHAU und durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 13.04.2016 bis zum 18.05.2016.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 14.04.2016 bis zum 18.05.2016 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 11.04.2016 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Umwelt- und Planungsausschuss hat am 26.09.2016 den Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes (Schattredder) und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes (Schattredder) und die Begründung haben in der Zeit vom 27.10.2016 bis zum 28.11.2016 während der Öffnungszeiten des Rathauses und nach Terminvereinbarung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass die Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 19.10.2016 in der UMSCHAU und durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln in der Zeit vom 18.10. bis zum 29.11.2016 ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 25.10.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 21.02.2017 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes (Schattredder) am 21.02.2017 abschließend beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Der Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes (Schattredder) und die Begründung wurden nach Beschluss geändert. Der Entwurf sowie die Begründung haben in der Zeit vom 22.02. bis vom 23.03.2018 während Öffnungszeiten des Rathauses und nach Terminvereinbarung nach § 4 Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt. Die erneute öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 14.02.2018 in der UMSCHAU und durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln in der Zeit vom 13.02. bis vom 24.03.2018 ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der erneuten Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 a Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich unter www.henstedt-ulzburg.de ins Internet eingestellt.
10. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 21.08.2018 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt. Die Gemeindevertretung hat die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes (Schattredder) am 21.08.2018 erneut abschließend beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
11. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes (Schattredder) mit Bescheid vom 06.12.2018 (Az.: IV 522-512.111-60.39 (29. A.)) - mit Hinweisen - genehmigt. Die Hinweise sind beachtet.

Henstedt-Ulzburg, den 08.01.2019




(Bürgermeister)

12. Die Erteilung der Genehmigung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 16.01.2019 in der UMSCHAU und durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln in der Zeit vom 15.01.2019 bis zum 10.02.2019 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 17.01.2019 wirksam.

Henstedt-Ulzburg, den 18.01.2019




(Bürgermeister)